

Entkopplung von Mehrschichtparkett auf Gussasphalt

Eine vollflächige Klebung von Mehrschichtparkett auf neu verlegten Gussasphalt (DIN 18560-4) birgt einige Risiken, die durch eine fachgerechte Entkopplung zwischen neu eingebautem Estrich und dem zu verlegenden Parkett reduziert werden können.

RISIKEN

Die Nenndicke von Gussasphaltestrichen beträgt in der Regel 25 mm (je nach Ausschreibung und Flächenlast). Holzwerkstoffe unterliegen bei Feuchtewechsel einem Schrumpf- oder einer Quellung, was sich bei Parkettelementen mit einer Verwölbung äußert. Diese Formveränderung wird über den Klebstoff direkt an den Untergrund weitergegeben.

Durch die (thermische) Verformbarkeit des Gussasphaltestriches kann es somit bei diesem ebenso zu einer dauerhaften Verformung kommen.

Direkte Sonneneinstrahlung auf die verlegte Parkettfläche hat Einfluss auf die Form des Gussasphaltes, begründet durch dessen thermische Verformbarkeit. Auch hier sind dauerhafte Verformungen der Bodenebene nicht auszuschließen.

LÖSUNGEN

Elastische Entkopplungsbahnen (z.B. **Eurocol 821 Eurofloor Comfort FH**) reduzieren die Formveränderungen von Parkettelementen. Die Elastizität der Matte und die doppelte (ebenso) elastische Klebstoffschicht eines modernen 1K Silanklebstoffes kompensiert den beschriebenen Verformungsdruck.

Parallel wirkt die wärmedämmende Eigenschaft der Entkopplungsbahn bei direkter Sonneneinstrahlung. Der Temperaturgradient nach unten, der auf den Gussasphalt wirkt, wird abgeschwächt. Wiederum kommt es zur geringeren Verwölbungsneigung des Bodensystems.

POSITIVE NEBENEFFEKTE

Entkopplungsbahnen (z.B. **Eurocol 821 Eurofloor Comfort FH**) verbessern den Schallschutz einer Bodenkonstruktion um eine signifikante Größenordnung. Insbesondere auf alten Massiv- oder Holzbalkendecken, die nicht dem aktuellen Trittschallschutz entsprechen, kann auf diese Art und Weise den Nutzungskomfort der Räume optimiert werden.

Im Rahmen des baulichen Brandschutzes erfüllt die benannte Eurocol Entkopplungsbahn hohe feuerhemmende Eigenschaften und ist nach DIN EN 13501 als Bfl-s1 geprüft und unterliegt einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Ü-Zeichen) und damit im öffentlichen Bau zugelassen.

Kommt es im Sanierungsbau zu Anarbeitungen an angrenzende Bauteile, sind oft Höhendifferenzen auszugleichen. Auch wenn es nur 3 – 6 mm sind, kommen mineralische Spachtelmassen, die für die Verlegung unter Parkett geeignet sind leicht an ihre Grenzen. Schwindspannungen mineralischer Nivelliermassen können die Verformung bis hin zum Reißen eines Gussasphaltestrichs hervorrufen, was zu weittragenden Schäden führen kann. Mit einer Schichtdicke von 3 mm zuzüglich Klebstoff, kann somit ein spannungsfreier Höhenausgleich vorgenommen werden.

Die wärmedämmende Eigenschaft einer Entkopplungsbahn mit einer geringen Wärmeleitfähigkeit des Materials hilft den Energieverbrauch der Räume durch einen geringeren Wärmeabfluss in den Untergrund zu reduzieren.

ZUR BESONDEREN BEACHTUNG

Mit Vorliegen dieser Information verlieren alle früher herausgegebenen Informationen ihre Gültigkeit!

Stand 2019-01
ersetzt Ausgabe vom

Version Nr.:01
RD_004